

# Förderprogramm Projektbezogene Denkmalförderung

## Ansprechpartner

### **BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 35**

Herr Uwe Rafflenbeul

Telefon 05231/71-3500

Email: uwe.rafflenbeul@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Volker Maaskerstingjost

Telefon 05231/71-3541

Email: volker.maaskerstingjost@bezreg-detmold.nrw.de

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

**BAUVORHABEN AN DENKMÄLERN VON PRIVATEN  
UND KIRCHEN, DIE NICHT EINE  
DARLEHENSFÖRDERUNG DER NRW-BANK  
BEANSPRUCHEN KÖNNEN, ZUM BEISPIEL KLEINERE  
MASSNAHMEN LOKALER BÜRGERINITIATIVEN ODER  
KIRCHENGEMEINDEN**

Wer wird gefördert?

Eigentümer und Eigentümerinnen (Private oder Kirchen)

Fördersatz und  
Finanzierungsart

33%, maximal 25.000 Euro (Anteilfinanzierung)

Voraussetzung für die  
Inanspruchnahme der  
Förderung

Antragstellung bis zum 01.10. eines jeden Jahres

Zusätzliche  
Informationen/Besonder-  
heiten zum Förderprogramm

Voraussetzung ist die Eintragung des Objektes als Denkmal bzw. eine vorläufige Unterschutzstellung. Förderfähig sind nur denkmalbezogene Kosten. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Bauministerium und dem Denkmalamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Rechtsgrundlage der  
Förderung

Denkmalschutzgesetz in Verbindung mit §§ 23, 44 LHO NRW.